

Stadt Friedberg

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –

54. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Friedberg für den Bereich östlich und westlich der Friedberger Ach in Friedberg

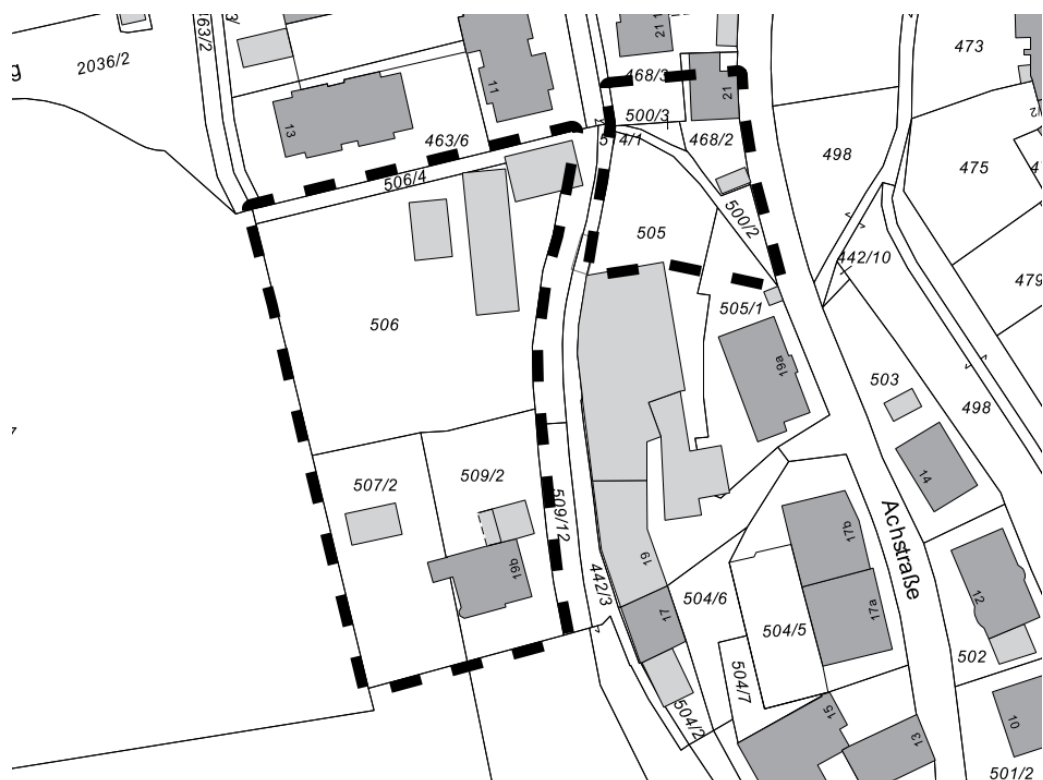
- Änderungsbeschluss -
- Änderung des Geltungsbereichs -
- Entwurfsanerkennung und frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB –

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.01.2023 die 54. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Friedberg für den Bereich östlich und westlich der Friedberger Ach in Friedberg beschlossen (Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB).

Am 22.02.2024 hat der Stadtrat in seiner Sitzung die Änderung des Geltungsbereichs zur 54. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in Friedberg beschlossen. Dieser ist nun in zwei Geltungsbereiche unterteilt.

Die Geltungsbereiche erstreckten sich über das Gelände der ehemaligen Schreinerei Rupp im Bereich zwischen dem im Westen liegendem öffentlichen Gerber-Parkplatz und der im Osten angrenzenden Achstraße.

Die neuen, geänderten räumlichen Geltungsbereiche sind im Lageplan (maßstabslos) mit gestrichelter Linie stark schwarz umrandet dargestellt und umfassen die Grundstücke mit den Flurnummern 506, 507/2, 509/2, 506/4 (TF), 500/2, 500/3, 505 (TF), 505/1 (TF), 468/3 (TF), 468/2 (TF) der Gemarkung Friedberg.



Der Stadtrat der Stadt Friedberg hat in seiner Sitzung am 16.05.2024 den Entwurf zur 54. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Friedberg für den Bereich östlich und westlich der Friedberger Ach in Friedberg in der Fassung vom 16.05.2024 und der Begründung mit Umweltbericht vom 16.05.2024 anerkannt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, für o.g. Bauleitplanverfahren die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziel des Verfahrens ist die Ermöglichung der Nachnutzung des ehemaligen Schreinereigeländes zur Schaffung von Wohnbauflächen und Nachverdichtung im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 95 für das Gebiet östlich und westlich der Ach in Friedberg.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wird die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt. In der Zeit vom

17. Juni 2024 bis einschließlich 19. Juli 2024

besteht nun die Gelegenheit, den Vorentwurf der 54. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 16.05.2024 - bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht - einzusehen und sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Zudem besteht die Gelegenheit zur frühzeitigen Äußerung und Erörterung innerhalb dieses Zeitraumes.

Folgende Arten der umweltbezogenen Informationen können entnommen werden:

- Umweltbericht durch das Büro Kling Consult -> Untersuchung der Schutzgüter Mensch, Tiere und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Orts- und Landschaftsbild, Sach- und Kulturgüter

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Vorentwurf der 54. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in Friedberg (bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht) werden im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Stadt Friedberg unter der Rubrik Wirtschaft & Bauen/Planungsverfahren

bzw. der Adresse <https://www.friedberg.de/wirtschaft-bauen/planungsverfahren/>

und über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter

<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/>

→ **Gemeindename: Friedberg** → laufende Bauleitplanverfahren

einsehbar.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sind bevorzugt elektronisch zu übermitteln (stadtplanung@friedberg.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

Neben der Veröffentlichung im Internet werden Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Verwaltungsgebäude der Stadt Friedberg, Marienplatz 5 (Erdgeschoss, gegenüber Büro 0.07) während den nachstehenden Zeiten zur Einsichtnahme ausgelegt: Montag und Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr; gesetzliche Feiertage ausgenommen. Bitte beachten Sie, dass die Verwaltungsgebäude für den Publikumsverkehr weitestgehend geschlossen sind. Wir bitten Sie daher nach Möglichkeit vorab einen Termin zu vereinbaren (0821/6002-323; stadtplanung@friedberg.de) oder am Haupteingang zu klingeln.

Parallel zur frühzeitigen Beteiligung Öffentlichkeit findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB aufgrund des § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Im Rahmen der noch stattfindenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können nochmal Stellungnahmen zur Planung innerhalb der vorgeschriebenen Frist abgegeben werden. Hierzu erfolgt eine gesonderte Bekanntmachung.

Die schriftliche Mitteilung über die Behandlung der Stellungnahmen erfolgt erst nach weiterer Beschlusslage mit der entsprechenden Abwägung. Eine Zwischennachricht wird auch bei längeren Zeiträumen nicht erteilt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Friedberg, den 06.06.2024

gez.

Roland Eichmann
Erster Bürgermeister